

Merkblatt

***in-situ*-Erhaltung genetische Vielfalt von Futterpflanzen**

Mit diesem Programm soll die genetische Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung erfolgt direkt vor Ort (lateinisch "In Situ") auf unseren Wiesen und Weiden. Luzern war Pilotkanton für dieses neue Direktzahlungsprogramm des Bundes.

Worauf kommt es beim neuen Programm an?

Mit den derzeitigen Biodiversitätsfördermassnahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird die Erhaltung von genetischer Vielfalt von wertvollen Futterpflanzen am Standort selbst nicht genügend gefördert. Mit den *in-situ*-Erhaltungsflächen kann die Situation verbessert werden. Für das neue Programm steht für den Kanton Luzern ein Kontingent von 127 Hektaren zur Verfügung.

Anspruch an die Futterpflanzenbestände

Gefragt sind gepflegte, ausgewogene und homogene Bestände von einheimischen Futterpflanzen (insbesondere Gräser) für die Raufutterproduktion. Die Pflanzengenetik soll sich in den vergangenen zwanzig Jahren möglichst wenig verändert haben und auch in Zukunft gleichbleiben. Das heisst:

- keine Übersaaten und Neuansaaten mit Zuchtsaatgut;
- keine Umnutzung von Weide zu Wiese oder umgekehrt;
- keine markante Änderung der Intensität, besonders bei der Düngung und der Schnitthäufigkeit.

Mögliche Pflanzenverbände

In Luzern werden von folgenden Pflanzenverbänden Erhaltungsflächen ausgeschieden:

- Fromentalwiesen
- Bärenklau-Knaulgraswiesen
- Italienisch Raigraswiesen
- Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiesen
- Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweiden
- Goldhaferwiesen
- Kammgrasweiden
- Milchkrautweiden

Anforderungen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter

- Es besteht das Interesse, die aktuelle Bewirtschaftung so fortzuführen, wie sie oben beschrieben ist;
- Sie verhindern das Aufkommen von Problempflanzen, Unkräutern und unerwünschten lückigen Stellen, indem sie die In-Situ-Erhaltungsflächen standortangepasst nutzen;
- Sie sind einverstanden, dass die Fläche in die Nationale Genbank aufgenommen wird;
- Sie sind bereit, nach Rücksprache, für Forschung und Bildung den Zugang zu den betroffenen Flächen zu gewähren.

Beiträge und Anmeldung

Pro Hektare ist ein Beitrag von Fr. 450.- vorgesehen. Grundsätzlich darf jeder Landwirt Flächen anmelden. Die angemeldeten Flächen werden nach festen Vorgaben beurteilt. Das BBZN Schüpfheim übernimmt diese Aufgabe, wobei die Kosten dafür zu Lasten der Betriebe gehen. Auf dieser Grundlage entscheidet das BLW, ob eine Fläche künftig *in-situ*-Beiträge erhält. Die mit Beiträgen geförderten Flächen sind pro Betrieb mindestens

0.5 Hektaren gross und auf maximal zwei Hektaren beschränkt. Das BLW strebt eine möglichst gute Verteilung auf die verschiedenen Pflanzenverbände, Höhenlagen und Nutzungsintensitäten an. Für die vom BLW ausgewählten Flächen erfolgt ab 2020 die Beitragszahlung von 450 Franken je Hektare. Bis auf weiteres gibt es keine Verpflichtungsdauer für den Betrieb, die Fläche wird jedoch später kontrolliert.

Wichtig: Es können nur Flächen, welche als «übrige Dauerwiesen (Code: 613)» oder «Weiden (Code: 616)» deklariert sind angemeldet werden. Biodiversitätsförderflächen können nicht für *in-situ*-Beiträge angemeldet werden. Für das Pilotprojekt werden nur Flächen innerhalb des Kantons Luzern zugelassen.

Um Anträge ohne Chancen auszuschliessen und um für den Betrieb unnötige Kosten zu sparen, müssen im Anmeldeformular wichtige Angaben deklariert und ein Plan beigelegt werden.

Anmeldungen und Ablauf ab dem Jahr 2021

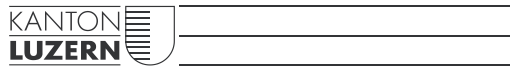
Ab dem Jahr 2021 wird dieses Programm schweizweit eingeführt. Da im Kanton Luzern mit dem 2019 gestarteten Pilotprojekt die vom Bund zugeteilte Fläche bereits erreicht wurde, können im Jahr 2021 keine Neuansmeldungen gemacht werden. Falls nach der schweizweiten Einführung bei gewissen Pflanzenverbänden noch ein Manko besteht, gibt es allenfalls im Jahr 2022 die Möglichkeit einer gezielten Anmeldung solcher Pflanzenverbände.

Die im Rahmen des Pilotprojektes aufgenommenen Flächen bleiben weiterhin beitragsberechtigt, sofern obige Anforderungen eingehalten werden.

Direktkontakte

Lawa: Otto Barmettler, Telefon 041 349 74 52, otto.barmettler@lu.ch

BBZN Schüpfheim: Marco Odermatt, Telefon 041 485 88 27, marco.odermatt@edulu.ch



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Biodiversität und Natürliche Ressourcen
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Dezember 2020